



AMTSBLATT

DER GEMEINDE ROSENDAHL

- Amtliches Bekanntmachungsblatt -

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Rosendahl
Ausgabe: Erscheint bei Bedarf
Bezug: Kostenlos erhältlich im Rathaus der Gemeinde Rosendahl
sowie im Internet unter www.rosendahl.de/Amtsblätter

Jahrgang 2022	Ausgegeben 13.09.2022	Nummer: 10
---------------	-----------------------	------------

Inhalt dieser Ausgabe:

43/2022 – 6. Änderung des Bebauungsplanes „Kleikamp II“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	79
44/2022 – 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer „Gewerblichen Baufläche“ im Ortsteil Osterwick Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	82
45/2022 – Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Rosendahl im Monat August 2022	85

43/2022 – 6. Änderung des Bebauungsplanes „Kleikamp II“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 08. September 2022 gemäß des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353, 1358) geändert worden ist, nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Es wird beschlossen, das Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Kleikamp II“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Es wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.“

Bekanntmachungsanordnung

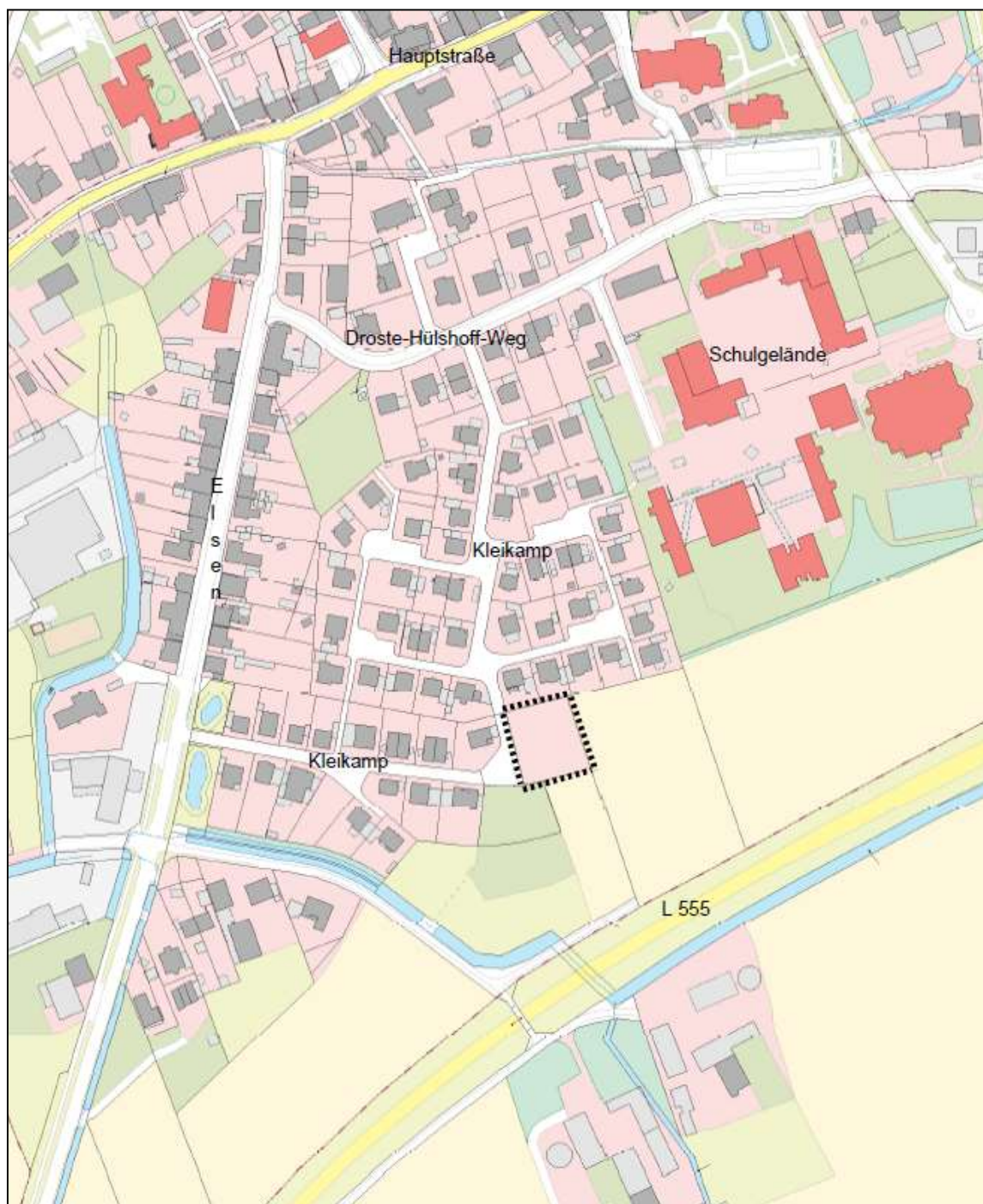
Der vorstehende Beschluss zur Durchführung des Verfahrens und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Kleikamp II“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Ortskern des Ortsteils Osterwick. Es umfasst das Flurstück 348, Flur 16 in der Gemarkung Osterwick. Das Grundstück ist in an der Straße „Kleikamp“ gelegen.

Die Grenzen sind entsprechend in der Planzeichnung des Bebauungsplanes festgesetzt.

Anlass der Bebauungsplanänderung ist die geplante Errichtung von drei Wohngebäuden auf dem vorgenannten Grundstück, u.a. im Stile einer Stadtvilla. Die bisher festgesetzte Traufhöhe von 4,00 m würde hier nicht passen. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Vorhabens zu schaffen, ist daher eine Änderung des Bebauungsplanes in Bezug auf die Traufhöhe notwendig. In diesem Zusammenhang soll auch eine weitere Flexibilisierung der Festsetzungen erfolgen.

Der Planbereich ist im nachfolgenden unmaßstäblichen Übersichtsplan umrandet dargestellt:



Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner o.g. Sitzung beschlossen, den für die öffentliche Auslegung gebilligten Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die vorgenannten Unterlagen liegen in der Zeit vom

21. September 2022 bis 24. Oktober 2022 einschließlich

im Rathaus der Gemeinde Rosendahl, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl - Zimmer 127 - in der Zeit von

Montag und Freitag	08.30 Uhr – 12.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Außerhalb dieser Zeiten sind Terminvereinbarungen (Tel.: 02547 77-138 oder -141) möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass das Rathaus am 3. Oktober 2022 (Tag der Deutschen Einheit) geschlossen bleibt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der damit verbundenen gegebenenfalls eingeschränkten Zugänglichkeit der Gemeindeverwaltung (z.B. Einlass in das Rathaus nach Betätigen der Klingel) wird für die Einsichtnahme in die Planunterlagen um vorherige Terminabstimmung mit Frau Stephanie Schlüter (Tel. 02547 77-138) oder Frau Marita Kortüm (Tel. 02547 77-141) gebeten.

Es können Mundschutz, Handschuhe und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Einsichtnahme kann in einem dafür vorgesehenen Raum erfolgen.

In diesem beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Zusätzlich zu der vorgenannten öffentlichen Auslegung ist eine Einsichtnahme aller Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Rosendahl unter der Adresse www.rosendahl.de/aktuelle-bauleitplanverfahren möglich sowie über das Portal www.bauleitplanung.nrw.de abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Soweit in den Festsetzungen dieses Bauleitplans Bezug auf technische Regelwerke genommen wird - DIN-Normen sowie Gutachten und VDI-Richtlinien anderer Art - können diese bei der auslegenden Stelle innerhalb der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Rosendahl deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Rosendahl, den 12.09.2022

gez. Gottheil
Bürgermeister

44/2022 – 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer „Gewerblichen Baufläche“ im Ortsteil Osterwick
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 08. September 2022 gemäß des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1358) geändert worden ist, nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Es wird beschlossen, das Verfahren zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Osterwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. X/254 als Anlage I beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen.“

In seiner Sitzung am 31. März 2022 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl gemäß des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden war, nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Auf Grundlage des Plankonzeptes werden, sobald eine Aussicht auf Erfolg besteht, Planentwürfe erarbeitet. Mit dem Antragsteller wird ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme geschlossen.“

Mit den Planentwürfen werden eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

Bekanntmachungsanordnung

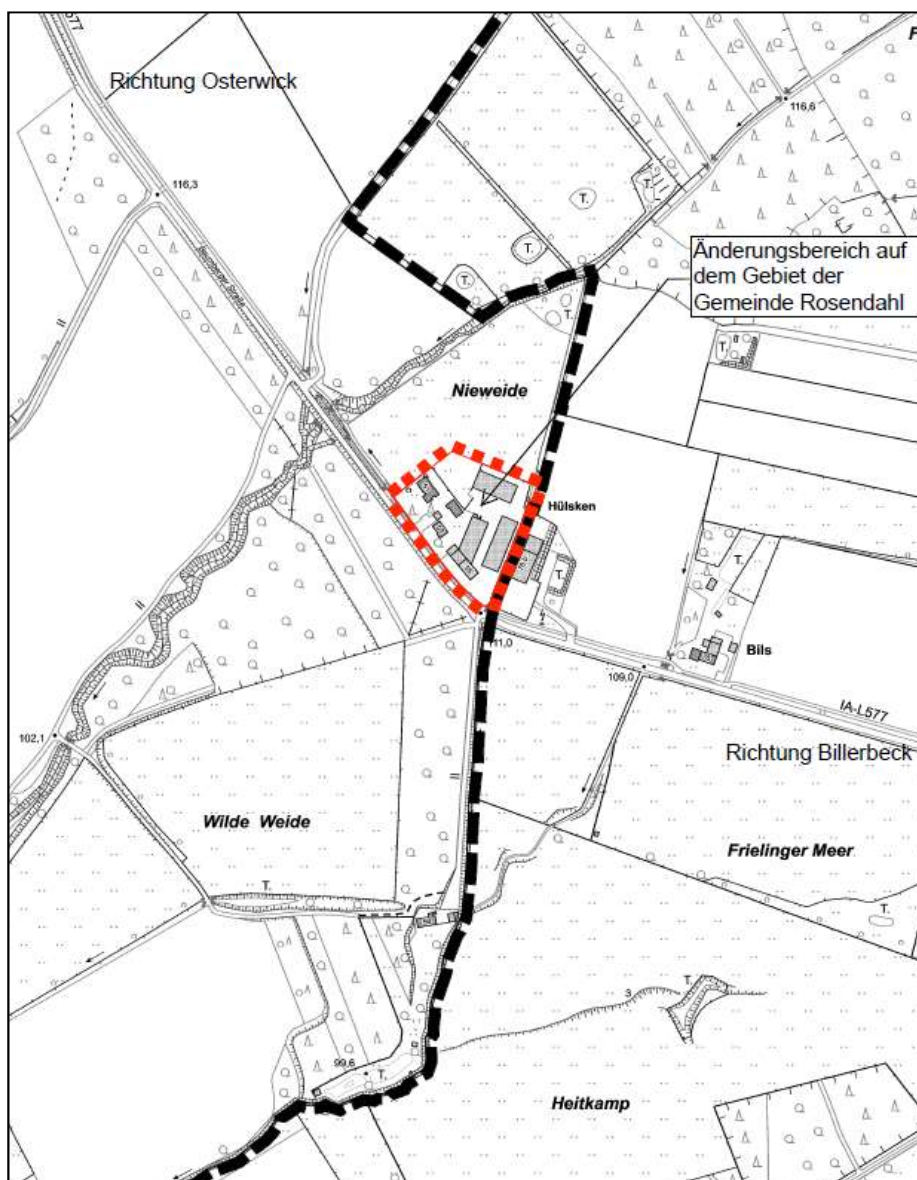
Der vorstehende Beschluss zur Durchführung des Verfahrens zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer „Gewerblichen Baufläche“ im Ortsteil Osterwick wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Änderungsbereich der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich rund 2,4 km südöstlich des Ortskerns von Osterwick, unmittelbar nordwestlich der L 577 (Baumberger Straße) an der Grenze zum Stadtgebiet Billerbeck. Er umfasst einen Teil des ca. 3,01 ha großen Betriebsgeländes des dort ansässigen Landmaschinenbetriebes. Der restliche Teil der Betriebsstätte befindet sich in östlicher Richtung auf dem Gebiet der Stadt Billerbeck. Dort erfolgt ebenfalls eine Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Grenzen des Änderungsbereiches sind entsprechend in der Planzeichnung dargestellt.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Grundlagen für den Bestand und die künftige verträgliche Entwicklungsperspektive des im Änderungsbereich ansässigen Betriebes zu schaffen. Dazu soll eine „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt werden.

Der Änderungsbereich ist im nachfolgenden unmaßstäblichen Übersichtsplan umrandet dargestellt:



In seiner Sitzung am 31. März 2022 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung).

Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Weise, dass der Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom

21. September 2022 bis 24. Oktober 2022 einschließlich

im Rathaus der Gemeinde Rosendahl, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl – Zimmer 127 – während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag und Freitag 08.30 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag 08.30 Uhr - 12.30 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag 08.30 Uhr - 12.30 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme, auch für Kinder und Jugendliche, öffentlich ausliegt. Außerhalb dieser Zeiten sind Terminvereinbarungen (Tel.: 02547 77-141 oder -138) möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass das Rathaus am 3. Oktober 2022 (Tag der Deutschen Einheit) geschlossen bleibt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der damit verbundenen gegebenenfalls eingeschränkten Zugänglichkeit der Gemeindeverwaltung (z.B. Einlass in das Rathaus nach Betätigen der Klingel) wird für die Einsichtnahme in die Planunterlagen um vorherige Terminabstimmung mit Frau Stephanie Schlüter (Tel. 02547 77-138) oder Frau Marita Kortüm (Tel. 02547 77-141) gebeten.

Es können Mundschutz, Handschuhe und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Einsichtnahme kann in einem dafür vorgesehenen Raum erfolgen.

Zusätzlich zu der öffentlichen Auslegung ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Rosendahl unter der Adresse www.rosendahl.de/aktuelle-bauleitplanverfahren möglich sowie über das Portal www.bauleitplanung.nrw.de abrufbar.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit dient der öffentlichen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während des vorgenannten Zeitraumes wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Rosendahl, den 12.09.2022

gez. Gottheil
Bürgermeister

45/2022 – Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Rosendahl im
Monat August 2022

Tag der Eheschließung:	Name	Vorname	Anschrift
06.08.2022	Vollmer	Nina	Rosendahl
	Winkelheide	Tobias	Rosendahl
26.08.2022	Gausling	Julia	Rosendahl
	Stoppel	Patrick	Rosendahl